



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) Paralegal

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften',

beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ den Zertifikatslehrgang „CAS Paralegal“ (CAS PL) der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS PL sowie Einschreibe- und Prüfungsgebühren werden in der Kursaus-schreibung veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen so-wie Referenzen einzuholen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. Des Weiteren können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Recht oder in einer Tätigkeit mit engem Bezug zu rechtlichen Fragestellungen.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich ab-solvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Es wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert ein Semester. Für den Erhalt des Zertifikats sind beide Module gemäss Modulplan erfolgreich zu absolvieren. Bei Nicht-Bestehen eines Moduls können die Leistungsnachweise innert einem Jahr nachgeholt werden.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen, Verträge und Prozesse	Pflichtmodul	Note	6
Gesellschaften und Spezialgebiete	Pflichtmodul	Note	6

6. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet. Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise innerhalb eines Jahres zu wiederholen (kostenpflichtig). Nichtbestandene Leistungsnachweise können ein Mal wiederholt werden.

7. Präsenz

Es gilt eine Präsenzpflcht von mindestens 80% des Kontaktunterrichts. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Leistungsnachweise im Umfang der verpassten Präsenz (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) zu verlangen.

8. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen. Ausnahmsweise kann in Absprache mit der Kursleitung auf das Erbringen eines Leistungsnachweises verzichtet werden. In diesem Fall wird lediglich eine Kursbestätigung (s. Ziffer 11) ausgestellt.

9. Abschluss

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

10. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

11. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Paralegal“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

12. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Studienordnungen.



13. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.05.2011	01.01.2012	Originalversion: <i>CAS Paralegal</i>
1.1.0	22.08.2014	22.08.2014	Anpassungen Ziff. 3; Präzisierung der Zulassung
1.2.0	15.03.2022	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.2.1	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.8.2023 gemäss HSL-Beschluss. Neuer Titelzusatz «ZHAW»